



SV/FD2/038/2023

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vertrag zur Übernahme von Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Wohnungslosen in der Übernachtungsstelle "RastHaus"

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	18.10.2023 Hage, Petra
Produkt: 31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		
Datum	Gremium	
23.11.2023	Ausschuss für Ordnung, Markt, Soziales, Sport und Kultur	
04.12.2023	Verwaltungsausschuss	
07.12.2023	Rat	

Beschlussvorschlag:

Mit dem Caritasverband für die Landkreise Diepholz und Nienburg links der Weser als Träger der Übernachtungsstelle „RastHaus“ wird der Vertrag zur Übernahme von Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Wohnungslosen in der Übernachtungsstelle „RastHaus“ in der Stadt Diepholz in der Form des in der Anlage beigefügten Entwurfs geschlossen. Die Höhe des Zuschusses wird auf einen Betrag von maximal 10.000 € pro Jahr gedeckelt.

Sachverhalt:

Seit dem 01.02.2003 wird die Übernachtungsstelle „RastHaus“ ergänzend durch die Stadt Diepholz finanziert. Solange das Diakonische Werk Träger der Einrichtung war, wurde je Tag und Hilfeempfänger unverändert ein Pflegesatz von 17,90 € gezahlt. Der Landkreis Diepholz hat aus Sozialhilfemitteln 10 € pro Übernachtung übernommen. Die verbliebenen 7,90 € pro Übernachtung wurden von der Stadt Diepholz aus den Haushaltsmitteln für die Unterbringung von Obdachlosen gezahlt. Der Aufwand für die Stadt Diepholz betrug durchschnittlich rd. 4.000 € jährlich.

Zum 01.01.2021 hat der Caritasverband für die Landkreise Diepholz und Nienburg links der Weser die Trägerschaft für die Übernachtungsstelle übernommen. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, hat sich der Landkreis mit dem Trägerwechsel aus der Kostenbeteiligung zurückgezogen und letztmalig für 2021 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000 € geleistet. Um das Angebot der Übernachtungsstelle aufrecht erhalten zu können, beteiligt sich die Stadt Diepholz seit 2021 am Defizit der Übernachtungsstelle pauschal mit 8.000 € pro Jahr.

Das RastHaus bietet wohnungslosen Menschen, z.B. den sog. Durchreisenden, die Chance einer gesicherten Übernachtung als Alternative zur Übernachtung auf der Straße. Die Möglichkeit zum Verweilen für Durchreisende ist gerade im ländlich geprägten Raum schwierig. Die Übernachtungsstelle in Diepholz ist daher zwingend nötig, um den betroffenen Personenkreis zumindest kurzzeitig eine Unterkunft zu ermöglichen. Mit dem Angebot einer Übernachtungsstelle wird sichergestellt, dass jedem Durchreisenden in Diepholz eine geeignete Unterkunft zur Verfügung steht.

Sollte es die Übernachtungsstelle nicht mehr geben, ist zu befürchten, dass die ordnungsbehördlichen Unterbringungen stark ansteigen würden. Die Übernachtungsstelle ist

infolgedessen eine wichtige Institution für die Stadt Diepholz. Ziel ist es daher, dieses Angebot dauerhaft in Diepholz zu etablieren. Zur längerfristigen Absicherung ist es erforderlich, die Kooperation mit dem Caritasverband vertraglich zu fixieren. Um für beide Vertragspartner eine Verlässlichkeit zu haben, wird vorgeschlagen, eine Laufzeit von drei Jahren für den Vertrag zu vereinbaren mit der Option der jährlichen Verlängerung. Ein fester Zuschuss in Höhe von 9.000 € pro Jahr wird festgelegt, der erhöht wird, wenn die Übernachtungszahlen höher als 390 im Jahr sein sollten. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 10.000 € jährlich.

Finanzierung:

Bei Haushaltsstelle 31540.4318000 sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 jeweils 10.000 € bereit zu stellen.

Anlagen:

- Entwurf Vertrag zur Übernahme von Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Wohnungslosen in der Übernachtungsstelle „RastHaus“ in der Stadt Diepholz

gez. Marré
Bürgermeister